



Ihre Ansprechpartner – schnell und gezielt erreichen!

HVC München 089 219 09 858- **Durchwahl**

-0

Tel. HVC München

- Kredit- und Leasingentscheidungen ■ Bonitätsprüfung der Kunden
- Festlegung zu welchen Bedingungen Kredit- oder Leasinganfrage realisiert werden kann

-1

Tel. Kfz-Abrechnung Darlehen

- Prüfung der eingereichten Kreditunterlagen ■ Abrechnung und Auszahlung an den Händler
- Aufgabebearbeitung bei fehlenden Unterlagen zu Leasingverträgen

-2

Tel. Kfz-Abrechnung Leasing

- Prüfung der eingereichten Leasingunterlagen ■ Abrechnung und Auszahlung an den Händler
- Aufgabebearbeitung bei fehlenden Unterlagen zu Leasingpapieren

-3

Tel. Kreditbestand

- AKA ■ Bestandsverwaltung der bereits laufenden Finanzierungen ■ Kfz-Brief Anforderungen von Endkunden
- Stundungen ■ Änderung Raten-Fälligkeitstermin ■ Anschriftenänderungen von Kunden etc.

-4

Tel. Händler-Einkaufsfinanzierung

- HKA ■ Eigenfinanzierung der Händler ■ Einkaufslinien ■ Prolongation von Linien
- Kfz-Brief Anforderungen von Händler-Eigenfinanzierungen ■ Ablösung von Händler-Eigenfinanzierungen

-5

Tel. Gewerbliches Kompetenz-Center

- Gewerbliche Leasingentscheidungen ■ Bonitätsprüfung der Kunden
- Festlegung zu welchen Bedingungen Leasinganfragen realisiert werden können

-6

Tel. Leasingbestand

- Bestandsverwaltung der bereits laufenden Leasingverträge ■ Kfz-Brief Anforderungen von Endkunden
- Änderung Raten-Fälligkeitstermin ■ Anschriftenänderungen von Kunden etc. ■ Ablösesumme bei geplanter vorztg. Vertragsbeendigung

-7

Fax HVC München

- Faxadresse für Unterlagen, die zur Bonitätsprüfung und Kredit- und Leasingentscheidung vorab vom HVC angefordert/benötigt werden

-8

Fax Kfz-Abrechnung Darlehen

- Faxadresse für Unterlagen, die zur Auszahlung von Kreditgeschäften angefordert/benötigt werden
- Nachreichung von Unterlagen, die bei Auszahlung fehlten und deren nachträgliche Lieferung zur Auflage gemacht wurde

-9

Fax Kfz-Abrechnung Leasing

- Faxadresse für Unterlagen, die zur Auszahlung von Leasinggeschäften angefordert/benötigt werden
- Nachreichung von Unterlagen, die bei Auszahlung fehlten und deren nachträgliche Lieferung zur Auflage gemacht wurde